

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 149 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, das Salzburger Einforstungsrechtegesetz, das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999, das Salzburger Campingplatzgesetz, das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009, das Bebauungsgrundlagengesetz, das Baupolizeigesetz 1997, das Gassicherheitsgesetz, das Salzburger Landesstraßengesetz 1972, das Salzburger Naturschutzgesetz, das Salzburger Höhlengesetz, das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz und das Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997 geändert werden (Salzburger Digitalisierungsgesetz 2024)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. Jänner 2024 mit der Vorlage befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer berichtet, dass die Pandemie nicht nur große gesundheitliche Auswirkungen gezeitigt, sondern auch die Verwaltung vor enorme Herausforderungen gestellt habe. Im Ergebnis sei die Landesverwaltung strukturell krisenfester und resilienter geworden, da es sozusagen zu einem Digitalisierungsschub gekommen sei. Um für die Zukunft gut gewappnet zu sein, wolle man diesen Weg in der Landesverwaltung weiterverfolgen, weswegen man das Projekt DIVAS (Digitales Behördenverfahren Salzburg) gestartet habe. Dieses Projekt habe sich zum Ziel gesetzt, schrittweise die digitale Abwicklung aller Behördenwege zu ermöglichen. Als Grundlage dazu brauche es auch gesetzliche Anpassungen, damit Anträge und Unterlagen digital eingebracht werden könnten. Sehr wichtig sei dabei die Technologieneutralität. Es solle möglich sein, Anträge und Eingaben nicht nur digital, sondern auch weiterhin in Papierform einzubringen, um niemanden von einem Verfahren auszuschließen, der nicht die entsprechende Ausstattung oder Kenntnis habe, insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das gegenständliche Gesetzesvorhaben sei somit ein erster Schritt im Rahmen eines umfangreichen Projektes, das die ganzheitliche Abwicklung von Verfahren in digitaler Form zum Ziel habe. In diesem Zusammenhang wolle er Herrn Landesamtsdirektor und den Fachgruppen Informatik sowie Verfassungsdienst für ihren Einsatz im Rahmen dieses herausfordernden Prozesses danken.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA stellt fest, dass die GRÜNEN dem Gesetzesvorhaben positiv gegenüberstünden. Er erkundigt sich, wie lange die Umstellung auf digitale Verfahren in der gesamten Landesverwaltung dauern werde und wie bei rein elektronischer Aktenführung sichergestellt werde, dass keine Akten verloren gingen.

Abg. Dr. Maurer MBA fragt nach, ob die Landesinformatik für die Durchführung eines so umfangreichen Projektes über ausreichend personelle Ressourcen verfüge oder ob Personalaufstockungen erforderlich seien.

Abg. Költringer merkt an, dass seitens der FPÖ jede Vereinfachung durch die Digitalisierung begrüßt und unterstützt werde.

Abg. Mag. Eichinger führt aus, dass die KPÖ PLUS die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren grundsätzlich auch unterstütze. In gewissen Bereichen sei ihm aber noch nicht ganz klar, wie die gesetzlichen Regelungen zu interpretieren seien. Im Flurverfassungs-Landesgesetz sei beispielsweise im Zusammenhang mit der Kundmachung in § 12 von einem vierwöchigen öffentlichen Anschlag oder einer anderen geeigneten Kundmachungsform die Rede. Ihn würde interessieren, ob dies nun bedeute, dass die Behörde nur in einer der beiden Formen kundzumachen habe, da an einer anderen Stelle des Gesetzes der Agrarbehörde zwingend eine doppelte Kundmachung sowohl in der Salzburger Landeszeitung als auch an der Amtstafel vorgeschrieben werde. Eine zweite Frage betreffe das auf Bundesebene verwendete System des elektronischen Rechtsverkehrs (WEB-ERV). Hier habe er die Frage, ob geplant sei, dieses System auch auf Landesebene, zB bei Eingaben betreffend Baubewilligungen, zu nutzen.

DI Dr. Wild Bakk. (Fachgruppe Informatik und Interne Dienste) stellt zunächst fest, dass der Prozess der Digitalisierung nicht nur die Fachgruppe Informatik, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffe und fordere. Dieser Prozess berühre nicht nur technische, sondern auch rechtliche und organisatorische Fragestellungen. Als Grundlage brauche es insbesondere sauber definierte Prozesse, die gewissen Qualitätsanforderungen entsprächen. Dies sei im Amt der Landesregierung bereits in hohem Maße gegeben. Auf der technischen Ebene gebe es entsprechende Historien, um jederzeit feststellen zu können, wann welche Änderungen an einem Akt vorgenommen worden seien. Im Rahmen des Projektes DIVAS habe man vor, eine neue Plattform zu etablieren, die dazu diene, die digitale Verfahrensabwicklung zu unterstützen. Im Hintergrund werde man ein entsprechendes technisches System einsetzen, das eine klare und transparente Historie eines Dokuments abbilde. Wenn Akten elektronisch geführt würden, bestehe keine Gefahr des Datenverlustes, da durch die Verteilung auf mehrere Rechenzentren und zusätzlich durch entsprechende Sicherungskopien Vorkehrungen getroffen würden. Zu den personellen Ressourcen sei auszuführen, dass gerade zu Beginn dieses Projektes ein großer organisationaler Aufwand in den betroffenen Dienststellen zu bewältigen sei. Daher habe man zum Projektstart Dienststellen ausgewählt, in denen die erforderlichen Personalressourcen vorhanden seien, um sich auch mit der Optimierung der entsprechenden Prozesse befassen zu können. Die Fachgruppe Informatik habe sich in personeller Hinsicht im letzten Jahr bereits ganz gut aufstellen können, sodass 2024 nur noch zwei zusätzliche Vollzeitäquivalente geplant seien. Zum Umsetzungszeitrahmen sei auszuführen, dass DIVAS ein Leuchtturmprojekt sei, in dessen Rahmen nun beispielsweise das Verfahren zur Genehmigung der Errichtung einer Trinkwasserversorgungsanlage als Konzeptionsprojekt vollständig digitalisiert werde. Digitalisierung finde jedoch an vielen verschiedenen Stellen im Rahmen verschiedener Projekte statt, sodass die Angabe eines Zeithorizonts schwer möglich sei. Es handle sich aber um eine Aufgabe, die die Salzburger Landesverwaltung sicherlich die nächsten Jahre beschäftigen werde. Hinsichtlich der Frage zum Elektronischen Rechtsverkehr sei festzuhalten, dass es schon gelungen sei, die zielgerichtete Abfrage von Informationen über den ERV zu bewerkstelligen. In der Folge gehe es nun um entsprechende Schnittstellen zu den Landessystemen, damit hier auch umgekehrt ein Informationsfluß ermöglicht werde. Ziel

sei es, unter entsprechender Berücksichtigung des Datenschutzes Schnittstellen zu nutzen anstatt auf wiederholte Dateneingaben zu setzen.

HR Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) erläutert zur Frage betreffend das Flurverfassungs-Landesgesetz, dass die Kundmachung in § 12 alternativ zu verstehen sei. Die Behörde habe die Wahl, ob sie mit öffentlichem Anschlag verlautbare oder anstatt dessen eine andere geeignete Form, auch eine elektronische, wähle.

Da sich Zustimmung zum Gesetzesvorhaben abzeichnet und im Hinblick auf die Zahl der von der Regierungsvorlage umfassten Artikel, schlägt der Vorsitzende Abg. Schernthaler MIM vor, in der Spezialdebatte im Block abzustimmen. Zu den Artikeln I bis XIII meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, das Salzburger Einforstungsrechtegesetz, das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999, das Salzburger Campingplatzgesetz, das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009, das Bebauungsgrundlagengesetz, das Baupolizeigesetz 1997, das Gassicherheitsgesetz, das Salzburger Landesstraßengesetz 1972, das Salzburger Naturschutzgesetz, das Salzburger Höhlengesetz, das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz und das Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997 geändert werden (Salzburger Digitalisierungsgesetz 2024), wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 149 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. Jänner 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Jänner 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.